

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
„ERWEITERUNG AUF‘M ZIMMERPLATZ / AM NASSENWALD“
IN DER GEMEINDE SPIESEN-ELVERSBERG, ORTSTEIL SPIESEN**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES
VERFAHRENS UND DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND
DER AUSLEGUNG ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG
DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf‘m Zimmerplatz / Am Nassenwald“ teilzuändern.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche, um die Errichtung einer Stellplatzfläche, die dem CFK zugeordnet ist, planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für Landwirtschaft und ein Landschaftsschutzgebiet dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst, bis auf eine Teilfläche im Norden, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf‘m Zimmerplatz / Am Nassenwald“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha.

Die BürgerInnen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.spiesen-elversberg.de) unter folgendem Pfad: <https://www.spiesen-elversberg.de/rathaus/oeffentliche-auslegung-im-rahmen-des-baurechts/> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Hauptstraße 116, 66583 Spiesen-Elversberg, Zimmer Nr. 223, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Mo. – Do. 13:00 – 16:00 Uhr.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: poststelle@spiesen-elversberg.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Spiesen-Elversberg, 21.11.2024



Der Bürgermeister

